

Laibacher Zeitung.

N^o. 114.

Montag am 23. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inerale bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionskämpfe“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 3. Mai 1853,
wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, womit ein neues Gesetz über die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung sämtlicher Gerichtsbehörden kundgemacht und festgesetzt wird, daß dasselbe in den Königreichen Ungarn, Croatien und Slavonien, der serbischen Wojwodschafft und dem Temeser Banate und im Großfürstenthume Siebenbürgen am 1. Juli 1853, in den übrigen Kronländern aber mit der Wirksamkeit der daselbst neu zu organisirenden Bezirksämter (Präturen) und der übrigen Gerichtsbehörden in Anwendung zu treten habe.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien, König von Jerusalem &c. &c. &c.

haben, um die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung aller Gerichtsbehörden mit den in Unserem Patente vom 31. December 1851 festgesetzten Grundsätzen der Rechtspflege in Einklang zu bringen, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes beschlossen, wie folgt:

I. In sämtlichen Kronländern, mit Ausnahme der Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien, der Wojwodschafft Serbien, des Temeser Banats und des Großfürstenthums Siebenbürgen, beginnt die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit der Wirksamkeit der daselbst neu zu organisirenden Bezirksämter (Präturen) und der übrigen Gerichtsbehörden; für die Kronländer Ungarn, Croatien, Slavonien, die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat und für Siebenbürgen aber am 1. Juli 1853.

Hierdurch werden alle über die Gegenstände dieses Gesetzes früher bestandenen Gesetze, insbesondere das für einige Kronländer am 28. Juni 1850, Nr. 258 des Reichsgesetzblattes, ergangene organische Gesetz über die Gerichtsstellen und die Justizministerial-Verordnung vom 28. Juli 1852, Nr. 156 des Reichsgesetzblattes, wodurch eine provisorische Instruction über die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden in Siebenbürgen erlassen wurde, außer Kraft gesetzt.

II. Da in einigen Kronländern die Landtafel- und Grundbuchverfassung gar nicht besteht, in andern die Landtafel- und Grundbuchangelegenheiten gegenwärtig ausschließlich den Bezirksgerichten zugewiesen sind; so versteht es sich von selbst, daß die in diesem Gesetze, über die Behandlung solcher Angelegenheiten enthaltenen Vorschriften, in den Kronländern der ersten Art gar keine, in denjenigen der letzten Art aber nur bei den Bezirksgerichten Anwendung finden.

III. Auf die in der Strafrechtspflege vorkommenden Geschäfte sind die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in so ferne anzuwenden, als sie sich ihrer Beschaffenheit nach dazu eignen; und durch die Vorschriften über das Strafverfahren keine besonderen Anordnungen darüber getroffen werden.

IV. Auch der oberste Gerichtshof hat sich in Ansehung der, aus den verschiedenen Kronländern an denselben gelangenden Angelegenheiten, nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu benehmen. Doch wird hierdurch an dem, für denselben bestehenden Statut und

den übrigen für denselben erlassenen besondern Bestimmungen nichts geändert.

V. Auf die Militärgerichte findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung.

VI. In den Königreichen Ungarn, Croatien und Slavonien, der Wojwodschafft Serbien, dem Temeser Banate und dem Großfürstenthume Siebenbürgen haben die in dem ersten Theile dieses Gesetzes enthaltenen Vorschriften über den Wirkungskreis der Gerichtsbehörden hinsichtlich der Besetzung der Dienstplätze, der Versetzung in den Ruhestand und der Erkenntnisse in Disciplinarfällen, erst mit der Einführung der neu zu organisirenden Gerichtsbehörden in Wirksamkeit zu treten.

Bis dahin ist sich in diesen Angelegenheiten nach den in den gedachten Kronländern bisher bestehenden Vorschriften und Anordnungen zu benehmen.

Auf gleiche Weise hat in den genannten Kronländern der, in diesem Gesetze vorgesehene unmittelbare Geschäftsverkehr zwischen den Gerichtsbehörden und dem Justizministerium über Gegenstände der Disciplin und Verwaltung während des Bestandes der Organisations-Commissionen keine Anwendung, und es hat der Gang dieser Geschäfte durch diese Commissionen, durch die provisorischen Obergerichte, oder das Militär- und Civilgouvernement, in der bisher bestandenen Art einzuwirken fortzubestehen.

VII. Die bisher in den erwähnten Kronländern an den sogenannten glaubwürdigen Orten (loca credibilia) aufbewahrten Acten sind bis auf weitere Verfügung in der Verwahrung derselben zu belassen, und die Ausfertigungen über die bei denselben hinterlegten Urkunden sind von diesen Instituten auf die bisher bestandene Weise zu besorgen.

VIII. Unser Minister der Justiz ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Patentes beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am dritten Mai im Eintausend achthundert drei und fünfzigsten, Unserer Reiche im fünften Jahre.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Graf Buol-Schauenstein m. p. Krauß m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Ransonnet m. p.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben für das Jahr 1853 vorgenommene Wiederwahl des Eisenwerksbesizers zu Bordenberg, Dr. Carl Peintinger, zu ihrem Präsidenten und des Gewerkes zu Leoben, Franz Mayer, zu ihrem Vicepräsidenten zu bestätigen befunden.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge einer allerhöchsten Entschliessung vom 28. April l. J. wird von dem k. k. Finanzministerium das auf der Grundlage der Lottogesetze bestehende Verbot der Auspielung von unbeweglichen Gütern und Geldprämien (Güter- und Geldlotterien) durch Privatpersonen in Erinnerung und zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftig auch ausnahmsweise keine derlei Privatlotterien mehr werden bewilligt werden.

Um jedoch die wohlthätigen Zwecke, welche theilweise mittelst solcher Lotterien von Privatpersonen angestrebt wurden, in einem ergiebigeren Maße zu berücksichtigen und zugleich die Zahl und Beschaffenheit dieser Spiele angemessen zu regeln, haben Se.

k. k. apostolische Majestät zu gestatten geruht, daß künftig von Zeit zu Zeit Lotterien mit Geldprämien durch die k. k. Lotto-Gefälls-Direction abgehalten werden dürfen, deren ganzer Reinertrag ausschließlich Zwecken der öffentlichen Wohlthätigkeit zugewendet werden soll.

Es werden demnach in angemessenen Zwischenräumen derlei Spiele von der k. k. Lotto-Direction mit der Darstellung des jedesmaligen Spielplanes angekündet und abgehalten werden.

Die Bestimmung des wohlthätigen Zweckes, welchem der Ertrag der Lotterie zuzuwenden ist, haben sich Se. k. k. apostolische Majestät von Fall zu Fall, nachdem der Reinertrag der abgehaltenen Lotterie ermittelt sein wird, über den von den einschlägigen Ministerien zu erstattenden Vorschlag vorzubehalten geruht. Der Ertrag der Lotterie und der Zweck, dem dieser Ertrag zugewendet wurde, wird jedesmal im Wege der Zeitungsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 15. Mai 1853.

Öffentlicher Dank!

Heute Nachts nach 1 Uhr brach in der hiesigen k. k. privil. Zuckerraffinerie in der Filter-Abtheilung, aus noch nicht bekannten Ursachen, Feuer aus.

Obgleich gleich beim Ausbruche des Brandes durch die angestrenzte Arbeit des Fabrikpersonals und hauptsächlich durch den ausgelassenen Dampf, so wie durch die mittelst der Dampfmaschinen herbeigeschafften Wassermassen, das jähe Umsichgreifen der Flammen gehemmt war, so muß doch die gänzliche Unterdrückung des Brandes den vorzüglichen Hülfsleistungen des k. k. Militärs, der Civilbevölkerung dieser Stadt, insbesondere der bereitwilligen Betheiligung der Herren Alumnen und der hiezu berufenen Behörden zugeschrieben werden.

Einer speciellen Anerkennung haben sich würdig gemacht: der Gemeine der 1. Depot-Compagnie, Johann Briegel, welcher der Erste auf eine sehr gefährliche Stelle sich wagte, von wo aus die Löschung vortheilhaft befördert werden konnte; der Baudirectionsbeamte, Herr Anton Jeuniker; die beiden Rauchfangkehrermeister Herr Schwann und Bastolz, so wie die Rauchfangkehrergesellen und Lehrlinge dieser Stadt.

Der Magistrat erstattet im Namen der Zuckerraffinerie und aller jener Familien, denen durch die glückliche Rettung des Fabrikgebäudes der künftige Erwerb gesichert worden ist, den wärmsten Dank ab.

Vom Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 22. Mai 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der König von Preußen in Wien.

* Seit dem 19. d. Nachmittags 5 Uhr umschließt Wien in seinen Mauern einen außerordentlich theuren Gast — Se. Majestät den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV.

Die Gefühle, welche dieser allerhöchste Besuch in der Brust eines jeden gutgesinnten Oesterreichers und Deutschen rege macht, sind durchweg erfreulicher und

erhebender Art. War schon der Besuch, welchen Se. Maj. der Kaiser im verfloffenen Jahre seinem erhabenen Oheim abstattete, eine unzweideutige Gewähr für die Herstellung des innigsten Einvernehmens zwischen den beiden deutschen Großmächten, so liegt in dem jetzigen Gegenbesuche die Anerkennung dieser Thatsache, und die ihr zum Grunde liegende Idee der Einheit und Zusammengehörigkeit der höchsten und erhabensten Interessen Oesterreichs und Preußens, wo möglich noch klarer ausgesprochen.

Die Vorsehung hat beide Staaten eng aneinander gewiesen. Beide, die mächtigsten Stützpfeiler Deutschlands und die natürlichen Vertreter seiner europäischen Geltung, haben gemeinsam die Aufgabe, das Gleichgewicht der Mächte, den Frieden der Welt und die seit Jahrhunderten ererbte Ordnung der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Sorgfalt zu bewahren; gleichzeitig aber haben sie auch für die friedliche Entwicklung Deutschlands im Innern und nach Außen durch die größtmögliche Consolidirung seiner gemeinsamen organischen Einrichtungen, durch die Hebung seines Ansehens und die beständige Entfaltung seiner materiellen Interessen Sorge zu tragen. Die Wichtigkeit dieses doppelten Berufes für die gesammte Welt, für Oesterreich und Deutschland insbesondere, ist in die Augen springend, und es gewährt daher einen schönen, erhebenden Anblick sondergleichen, beide Monarchen, ohnedieß durch die Bande naher Verwandtschaft eng verknüpft, in hehrer Eintracht und freundlichstem Verkehre nebeneinander zu erblicken.

Der strahlende Glanz und die Feste, welche dieses Zusammentreffen begleiten, sind der hohen Bedeutung desselben vollkommen angemessen, und werden die Tage seiner Dauer in anhaltender, langjähriger Erinnerung überleben.

Österreich.

Wien, 20. Mai. Gestern Nachmittag 4 ein halb Uhr trafen Se. königl. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen Carl und Höchstsehn Sohn, dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen auf dem hiesigen prachtvoll geschmückten Nordbahnhofe ein. Se. k. k. apostolische Majestät hatten Ihren allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim bereits in Lunenburg überrascht und begrüßt, wohin Sich Allerhöchstdieselben, von Sr. Excellenz dem ersten Generaladjutanten Herrn Feldmarschalllieutenant Grafen Grüne begleitet, um 12 Uhr begeben hatten. Dort befanden sich auch Se. Excellenz der Commandant der ersten Armee, General der Cavallerie, Graf Bratislaw, mit seinem Armeestab, und der Herr Statthalter von Niederösterreich, Dr. Eminger. Ihre kaiserlichen Hoheiten, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und die hier anwesenden Herren Erzherzoge bewillkomnten Se. Maj. den König am Bahnhofe auf das Herzlichste, wonach Se. k. k. apostol. Majestät Ihren allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim im offenen Wagen zur kaiserlichen Hofburg geleiteten. Se. M. der König trugen die Uniform Ihres österreichischen Husarenregimentes Nr. 10 und das große Band des St. Stephansordens, Se. k. k. apostolische Majestät die Uniform Ihres preussischen Franz Grenadier-Regiments und Stern und Band des Schwarzen Adler-Ordens, Se. königliche Hoheit der Prinz Carl die Uniform Höchstsehn innehmenden achten Kürassier-Regiments. Der Weg vom Bahnhofe, wo eine Ehrencompagnie mit Fahne und klingendem Spiele aufgestellt war, und Se. Excellenz der Herr Gouverneur Feldmarschalllieutenant v. Kempen, der Herr Feldmarschalllieutenant v. Rempner und die im Dienstverbande zur aufgestellten Compagnie stehenden Generale sich befanden, bis zur kais. Burg war zu beiden Seiten mit dichtgedrängten Massen besetzt, welche die erhabenen Souveräne ehrfurchtsvoll begrüßten.

Im Burghofe war die Generalität, das Offiziercorps der gesammten in Wien befindlichen Truppenkörper und eine zweite Ehrencompagnie mit Bänder aufgestellt, welche letztere ebenfalls die preussische Volkshymne bei dem Erscheinen der Monarchen anstimmte. Se. Majestät der König schritten mit Sr. k. k. apost. Majestät begrüßend die Reihen der Ge-

neralität und Offiziere, ab, und ließen die Ehrencompagnie defiliren, wonach Allerhöchstdieselben Sich in die vorbereiteten Appartements begaben.

Das k. k. Hofburgtheater gewährte gestern Abend als théâtre paré einen prachtvollen Anblick, indem es den Versammlungsort einer geladenen, aus den glänzendsten Kreisen der kaiserlichen Residenz erkorenen Gesellschaft bildete, die sich im blendenden Schmucke der Uniformen, Ordenssterne und Toiletten um den gesammten allerhöchsten Hof und seine erhabenen, hier anwesenden Gäste reihete. Se. M. der König von Preußen, die Prinzen Carl und Carl Friedrich, königliche Hoheiten, Se. M. der König der Belgier und Se. königliche Hoheit der Herzog von Brabant waren anwesend. Was unsere Stadt an ausgezeichneten Notabilitäten des höchsten Ranges aufzuweisen hat, ließ dieser imposanten Theatervorstellung den bestechenden Schimmer seiner Erscheinung und seines Namens, und neben den prachtvollen Uniformen bildeten die von Edelsteinen funkelnden Damentoiletten den symbolischen Ausdruck für den Glanz dieser Gesellschaft und dieses Abends. Die Bühne selbst hatte eine sinnige Wahl getroffen, indem sie vor dem Monarchen, dessen Vorliebe für classische Größen der Literatur bekannt ist, ein Stück von Shakespeare („die Comödie der Irrungen“) darstellte und zugleich die feierliche Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, ohne durch die Aufführung eines aus österreichischer Feder stammenden Werkes („zu Hause“ von Bauerfeld) auf ihre vaterländische Aufgabe hinzuweisen und die Ehre heimischer Dichterkraft geltend zu machen.

Gegen 6 Uhr Abend wird heute bei günstiger Witterung eine Praterfahrt Statt finden.

Wien, 21. Mai. Gestern um 9 Uhr Vormittags hat auf dem Exercierplatze vor dem Franzenschor am Glacis eine große und überaus glänzende Parade stattgefunden. Schon um 8 Uhr waren unter dem Commando Sr. Exc. des Armeecorpscommandanten, Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schaaffgotsche, mit Feldzeichen in voller Parade in vier Treffen ausgerückt: 23 Bataillone (mit 128 Compagnien), 5 Compagnien, 28 Escadrons, 84 Geschütze.

Die Infanterie war in geschlossenen Bataillons-Colonnen, die Cavallerie in Regiments- (Divisions-) Massen, die Geschütze waren in halben Batterien aufgestellt.

Schon vor 9 Uhr erschienen Se. k. k. apostol. Majestät in der österreichischen Feldmarschalls-Paradeuniform zu Pferde auf dem Exercierplatze, begleitet von Allerhöchstihrem General-Quartiermeister und sämtlichen Adjutanten, und übernahmen Allerhöchstselbst das Commando. Um 9 Uhr folgten die Allerhöchsten und höchsten Gäste Sr. Majestät des Kaisers, Se. Majestät der König von Preußen in der Obersten-Uniform des k. k. 10ten Husaren-Regiments, Se. Maj. der König der Belgier in der Obersten-Uniform des k. k. 27. Linien-Infanterie-Regiments, Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Carl, in der Uniform Höchstsehn acht Kürassier-Regiments, und Carl Friedrich von Preußen und Leopold von Belgien, sämtlich zu Pferde, begleitet von mehreren Erzherzogen kaiserlichen Hoheiten, den zu Allerhöchstsehn Suite gehörenden königlichen preussischen und belgischen Generalen und Officieren aller Waffengattungen. Die hohen Herrschaften wurden am Paradeplatze von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Während des Abreitens der Fronten spielten alle Musikbänder die preussische Volkshymne. Se. Maj. geruhten hierauf, zunächst gefolgt von Allerhöchstihren Adjutanten, Sich Allerhöchstselbst an die Spitze der Truppen zu stellen, und selbe Allerhöchstsehn durchlauchtigsten Gästen persönlich vorüberzuführen. Die Defilirung ging mit gewohnter Präcision und in trefflicher Haltung vor sich. Die Infanterie defilirte das erste Mal in offenen, dann in geschlossenen Bataillonscolonnen, die Artillerie in halben Batterien im Schritt, die Cavallerie in halben Escadronen das erste Mal im Schritt, das zweite Mal mit den 2 fahrenden Batterien im Trab, an der Quene eine Division Civalart-Uhlanen einzeln im Carrière.

Ihre kais. Hoheiten die hier anwesenden durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen wohnten der Parade zu Wagen bei.

Das imposante militärische Fest ging, einen Regenschauer während des Abreitens der Fronten abgerechnet, bei günstigem Wetter vor sich.

Wie am Abend vorher von dem gewählten und auserlesenen Publicum, welches die Räume des Hofburgtheaters mit seinem Glanze füllte, so wurden die erhabenen Souveräne gestern von den dichtgedrängten Schaaren, zwischen denen Allerhöchstdieselben Ihren Weg von der Hofburg und zu dieser zurück nahmen, mit herzlichem und freudigem Jubelruf begrüßt.

Se. k. k. apostolische Majestät haben den ausgerückten Truppen Allerhöchstihre Zufriedenheit ausdrücken zu lassen allergnädigst geruht.

Gestern Abend fand eine Praterfahrt Statt, welche den alten Ruhm unserer Residenz, die Theilnahme an den freudigen Festen des Allerhöchsten Kaiserhauses mit ganz besonderem Glanz und Eifer darzulegen, von neuem bewährte. Zwischen zwei Reihen von Zuschauern, die vom Stephansplatze an bis zu den Prater-Alleen sich aufstellten, während in diesen selbst dichtgedrängte Massen hin- und herwogten, begannen schon um 4 Uhr die Wagen, eben so zahlreich als zum großen Theil elegant, sich in Bewegung zu setzen, und noch um 7 Uhr hatten die letzten die Ferdinandsbrücke kaum erreicht.

Gegen 6 Uhr erschienen Se. k. k. apostolische Majestät mit des Königs von Preußen Majestät in einem zweispännigen Wagen, Se. Maj. der König der Belgier mit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl, kais. Hoheit, Se. k. Hoheit der Prinz Carl von Preußen mit Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Albrecht, sodann die übrigen durchlauchtigsten Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, Ihre k. k. Hoheiten die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen Sophie und Marie, Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig und Se. k. Hoheit der Herzog von Brabant in einem Wagen.

Ein freundliches, heiteres, wenn auch kühles Wetter, begünstigte diesen glänzenden Corso. Aus allen Ständen schlossen sich zu Wagen und zu Fuß Theilnehmende und Zuschauer an. Ein festliches Gewoge füllte die Straßen; ganz Wien spiegelte eine freudige Stimmung, die sich in den eben so inainen als ehrfurchtsvollen Begrüßungen des Allerhöchsten Kaiserhauses und seiner erhabenen Gäste äußerte.

Nach dem Corso wurde die Aufführung der Oper „Rigoletto“ im k. k. Hofopertheater durch den Besuch der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften verherrlicht. (Wien. Ztg.)

— Se. k. k. apostolische Majestät geruhten den Kindern des verstorbenen, um die czechische Literatur hochverdienten und auch in deutschen Kreisen vielfach anerkannten Dichters, Prof. Franz Ladislaus Selakowsky, einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 70 fl. bis zu ihrer gänzlichen Versorgung zu erteilen. Selakowsky hinterließ sechs Kinder.

— Se. Majestät der Kaiser hat eine höchst interessante für den allerb. Hof bestimmt gewesene ethnographische Sammlung aus den Negerländern des weißen Nil dem Cabinete am k. k. polytechnischen Institute zum Geschenke gemacht.

— Dem Vernehmen nach wird in Kürze eine Verordnung, welche den Vorgang bei öffentlichen Verstärkungen regelt und diefalls neue Bestimmungen erfordert, im Wege der Statthaltereien publicirt werden.

— Es sind höhern Orts Anträge gestellt worden, damit zur Bequemlichkeit des Publicums außer den Briefmarken auch Briefcouverts mit Briefmarken verkauft werden, ohne daß in der bisherigen Frankirungsgebühr eine Aenderung eintrete, wie dieß in anderen Staaten schon seit längerer Zeit üblich ist.

— Die hiesige Handelskammer hat beschlossen, bei dem Ministerium das Ansuchen zu stellen, damit für eine beabsichtigte permanente Ausstellung von periodisch erneuerten Mustern der Industrie-Erzeugnisse Niederösterreichs in Wien eine geeignete Localität in einem öffentlichen Gebäude eingeräumt werde.

— Se. kais. Hoh. Erzherzog Johann wird auf seinem Schlosse Schönau bei Meran eine großartige Sammlung von Tiroleseu niederlegen und hat bereits Aufträge erteilt, Mangelndes anzuschaffen. Die schöne Burg wird namentlich einen großen Schatz für tirolische Geschichte in sich aufzunehmen bestimmt sein.

— Ueber die passpolizeiliche Behandlung der Ausländer in Oesterreich sind mit 1. Juli in allen Kronländern neue Bestimmungen erlassen. Nach selben muß jeder Ausländer, welcher nach Oesterreich reist, mit Ausnahme der Glieder von Regentenhäusern, mit einem ordentlichen, von den Missionen oder Consulaten vidirten Pässe versehen sein, aus dem sein vollständiges Nationale und die Dauer der Reisebewilligung ersichtlich sein muß. Fehlt die Bestimmung derselben, so hat der Paß in Oesterreich nicht länger als 3 Jahre Gültigkeit. Aus den österreichischen Staaten abgeschafften, steckbrieflich verfolgten Individuen, Personen, gegen die gegründete Bedenken vorliegen, daß für sie die innehabende Reiseurkunde nicht ausgestellt wurde, wird das Visum zur Reise nach Oesterreich nicht erteilt. An der Gränze wird der Paß zur Weiterreise instruiert. In den Hauptstädten erteilen die Fremdenämter die Aufenthaltserlaubnis. Die Dauer derselben steht dem Ermessen der k. k. Behörden zu, sie kann aber nicht länger als auf ein Jahr erteilt, wohl aber von Periode zu Periode verlängert werden. Bezüglich der Legitimation zum täglichen Grenzverkehr aus Erwerbs- und Gewerbsrücksichten bleiben, so wie bei Wanderbüchern und Paßkarten, die bisherigen Normen in Anwendung.

— In Pesth wird die Errichtung eines großen Freilagers mit ausländischen Waren beabsichtigt. Auf Antrag des Herrn Vicepräsidenten hat die Prager Handelskammer beschlossen, das hohe k. k. Handelsministerium zu ersuchen, die Errichtung eines solchen Freilagers in Pesth nicht zu genehmigen, indem derselbe Freilager die größten Gelegenheitsgeber des Schmuggels sind.

— Die „Slov. Nov.“ berichten, daß sich das Justizministerium angelegen sein lasse, von den wichtigsten Gesetzen separate Ausgaben in verschiedenen Sprachen zu veranstalten. So ist bereits das Strafbuch in slovenischer Sprache erschienen, und das bürgerliche Gesetzbuch, in eben dieselbe Sprache übersetzt, befindet sich unter der Presse. Auch eine croatische Ausgabe des bürgerlichen Gesetzbuches ist beendet und in Kürze wird speciell zum Zwecke einer richtigeren Verständniß der im Deutschen gebräuchlichen Amtsausdrücke ein deutsch-slovenisches, croatisches und serbisches Wörterbuch herausgegeben. Ein serbisches und russinisches erschien schon vor längerer Zeit. Der Druck von Kollar's „slavischem Italien“ wurde eben in der Staatsdruckerei beendet.

— Die „Lemberger Ztg.“ enthält folgenden Bericht aus Tarnopol, 14. Mai. Nach einer zweitägigen unerhörten Hitze ist gestern Nachmittag in der Gegend zwischen Baykowie und Tarnopol ein Wolkenbruch erfolgt. Der Regenguß, begleitet vom Hagelschlag und unaufhörlichem Donner, hat bis zum Abend gedauert und viel Schaden angerichtet. Vom Thale, genannt gleboka dolina, wälzte sich ein Strom bis zum Tarnopoler Teiche, und führte Pflüge, Eggen, Schafe, Schweine u. dgl., mit sich. Mehrere Menschen, auch Pferde und anderes Vieh werden vermisst. Ein 60jähriger Bettler und zwei Mädchen, das eine gegen 18 Jahre, das andere gegen 11 Jahre alt, welche im Thale Vieh geweidet haben, wurden in der Gegend zwischen der Stadt und der Vorstadt Sewudzie aus dem Strom leblos herausgezogen und in's städtische Spital gebracht. Den bis nach Mitternacht fortgesetzten Bemühungen des Kreisarztes, Herrn Dr. Schulbaum, ist es gelungen, das jüngere Mädchen und den Bettler in's Leben zurückzurufen, und Beide scheinen außer Lebensgefahr zu sein; das ältere Mädchen ist todt. Der Zug der Wolken war von Nordost nach Westen. Die tiefer liegenden Gärten sind ganz zu Grunde gerichtet worden. — Die Leiche eines Knaben, welcher Vieh geweidet hat, wurde nachträglich im Thale gefunden. Auch ist es constatirt, daß ein Knecht und drei Pferde vom Blitze erschlagen wurden.

— Die Berichte über die Ueberschwemmung in Württemberg lauten sehr traurig. Die raschen und energischen Voranstaltungen des Finanzministers in Verbindung mit den Eisenbahn- und Postvorständen, welche sich noch am 13. Mai Nachmittag an den Ort der Verheerung begaben, haben es möglich ge-

macht, daß vom 14. an der Dienst wieder regelmäßig geht. Das durch die Ueberschwemmung angerichtete Unheil stellt sich aber als viel bedeutender heraus, als anfangs geglaubt wurde, wie denn auch die Verheerungen an der Eisenbahn so arg sind, daß der Eisenbahndienst von Plochingen bis Süssen, fünf Stationen (über sechs Stunden Wegs weit), eingestellt, und durch die Post versehen werden muß. Das kann voraussichtlich 14 Tage bis 3 Wochen dauern, wie wohl schon einige 100 Arbeiter dahin geschafft wurden, um die nöthigsten Arbeiten ohne Verzug zu beginnen. Der Umfang des Unglücks ist aber nicht bloß an der Eisenbahn, sondern auch im Allgemeinen weit bedeutender und über einen weit größern Landstrich verbreitet, als man anfangs annahm. Nach dem „Staatsanz.“ sind von den in Reichenbergshausen vermissten 36—40 Personen bereits 11 als Leichen aus dem Wasser gezogen worden.

In Reichenbergshausen wollte sich ein Familienvater mit Frau und Kindern auf den Heuboden retten, aber kaum dort angelangt, riß der Bergstrom das Grundgemauer des Hauses ein, und die Familie war den Wellen preisgegeben. Vater und Kinder schwammen auf den Wogen hin, bis die Balken bersteten, dann schwamm der Vater einem Baume zu, und Frau und Kind versanken in den Wellen. Unter dem Baume, auf dem der kühne Schwimmer saß, sah er einen Freund ertrinken, und konnte ihm nicht rettend beispringen. Söhne suchten ihre vermissten Mütter, Mütter ihre Kinder, Väter ihre Frauen.

— Demnächst wird von Seite der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten ein Congress die Organisation eines einheitlichen Münzfußes für das gesammte Gebiet des Zollvereins und den mit ihm durch Vertrag verbundenen österr. Staat in Verathung nehmen.

— Berliner Blätter bringen eine telegraphische Depesche ddo. London vom 17. d., nach welcher, Nachrichten aus Calcutta vom 11. April zu Folge, 30.000 Rebellen Ranking bedrohen, und die Absetzung der kaiserlichen Dynastie proclamirten.

— Um auf Verminderung der Fleischpreise durch Hebung der Viehzucht zu wirken, ist der Antrag gestellt worden, diejenigen Deconomen, welche eine größere Zahl von Jungvieh aufziehen, mit entsprechender Prämie zu bezahlen. Die Landwirtschaftsgesellschaften würden von der Staatsverwaltung unterstützt, diese Maßregel durchzuführen.

— Auf Anregung der schwedischen Academie der Wissenschaften ist eine Subscription zur Errichtung eines Denkmals des berühmten Chemikers Berzelius eröffnet worden. Bereits sind 20.000 Thaler Banco gezeichnet.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Dem Vernehmen nach steht eine andere Organisation des gesammten Schützenwesens in Preußen bevor.

Von den 12 Personen, welche gleichzeitig in dem entdeckten Complot und in dem aufgelösten Gesundheitspflegeverein eine hervorragende Stellung behaupteten, sind jetzt alle, bis auf 3, ihrer Untersuchungshaft entlassen.

Am 11. wurde in der königlichen Erzgießerei zu München die Statue Gustav Adolph's und jene des Amerikaners Henry gegossen. Als besonders interessant hierbei ist hervorzuheben, daß die Gustav Adolph-Statue ein Duplicat derjenigen ist, welche im Jahre 1851 bei Helgoland im Meere versank und in Folge des Strandrechtes den dortigen Bewohnern zufiel, und daß die Statue des Henry den Anfang bildet zu dem Washington-Denkmal.

Frankreich.

Paris, 16. März. Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern zum ersten Male, begleitet von Sr. Majestät dem Kaiser, ausgefahren. Ihre Majestäten machten eine Spazierfahrt in den Champs-Élysées, und wurden von den dort befindlichen Spaziergängern auf's herzlichste begrüßt.

Am 15. d. Abends waren drei von Constantinopel am 5., 7. und 8. l. M. abgegangene Dampfer,

der „Scamandra“, „Chaptal“ und „Garaboc“ in Marseille angekommen. Ueber den Inhalt der mitgebrachten Depeschen verlautete noch nichts mit Bestimmtheit.

Der gesetzgebende Körper hat endlich nach der sechsten Sitzung den Gesetzentwurf über die Civilpensionen, nachdem die Regierung eine bedeutende Concession bezüglich des 18. Artikels dieses Gesetzentwurfes gemacht hatte, mit 154 gegen 76 Stimmen angenommen.

Von der Bericht erstattenden Commission des Senats wird mit Sicherheit behauptet, daß sie die Verwerfung des Gesetzentwurfes bezüglich des Marinestabes beantragen werde, auf welchen Antrag der Senat jedoch nach aller Wahrscheinlichkeit nicht eingehen dürfte.

Durch kaiserliches Decret, erlassen auf den Bericht des Marineministers, wird das Marinewesen einer theilweisen Reorganisation unterworfen. Die neue Maßregel, dem Berichte zu Folge nur ein vorläufiger Schritt zu der vom Kaiser beabsichtigten allgemeinen Regeneration der Flotte, betrifft das Marine-Commissariat. Das Personal derselben wird der Zahl nach vermindert, seine Lage aber in mancher Hinsicht verbessert und in seiner Auswahl der Regierung bedeutend freiere Hand eingeräumt, als bisher. Auch hier findet sich der schon öfter ausgesprochene Grundgedanke wieder: den Dienstmechanismus durch Verminderung der Beamtenzahl und Besetzung der Stellen mit fähigen Leuten möglichst zu vereinfachen.

In der von dem Staatsrath-Vicepräsidenten Rouher und dem Staatsrath Persil als Berichterstatter unterzeichneten Einleitung zu dem Gesetzentwurf über Wiedereinführung der Todesstrafe für Hochverraths-Verbrecher findet sich als Hauptbeweggrund dazu der entstandene Zweifel angegeben, ob die momentane Einführung der republikanischen Regierungsform in Frankreich die Artikel 86 und 87 des Strafcodes definitiv habe abschaffen können oder nicht? welchen Zweifel die Regierung nicht der Entscheidung der Justiz habe anheim stellen wollen. Am Schlusse dieses an die Deputirten gerichteten Eingangs heißt es: „Die Strenge der verhängten Strafen wird durch zu hohe und zu eindringliche Rücksichten der öffentlichen Ordnung gerechtfertigt, als daß wir Entwicklungen für dienlich erachten könnten. Wir zweifeln keinen Augenblick, meine Herren, daß Sie dieses Gesetz für unerläßlich halten werden. Jede Legislation, welche eine Regierung, die uns Allen theuer ist, kräftigen und schützen kann, wird bei Ihnen unbedenkliche Bestätigung finden. Sie werden mit uns zusammen durch heilsame Einschüchterung schändlichen Verkehrtseins vorbeugen wollen, die zwar jetzt im Saume gehalten sind, aber in der Zukunft unter dem Schutze einer zu nachsichtigen Gesetzgebung wieder Leben gewinnen könnten.“

Telegraphische Depeschen.

— Venedig, 20. Mai. Der Fürst von Castelcicala, von seiner außerordentlichen Sendung nach Wien zurückkehrend, ist hier durchgereist.

— Berlin, 19. Mai. Der hochw. Bisthums-Verweser, Canonicus Dr. Förster, ist heute zum Fürstbischof von Breslau gewählt worden.

— Turin, 18. Mai. Graf Marzan Carail, Ordonanz-Officier des Herzogs von Genua, ist nach Paris abgereist, um diesen dort auf der Rückreise aus Dresden zu erwarten. Die Abgeordneten-Kammer beschäftigte sich mit der Prüfung eines Gesetzentwurfes, die Anlegung eines Straßen-Netzes in der Grafschaft Nizza betreffend.

— Neapel, 16. Mai. General-Lieutenant Pignatelli Fürst von Strongoli ist im Alter von 80 Jahren gestorben.

— Paris, 20. Mai. Der Regierungsentwurf, bezüglich der Witwe Rey, ist zurückgezogen worden. Der Dampfer „Humboldt“ brachte nach Havre aus New-York vom 7. d. M. die Nachricht, daß auf der Eisenbahn zwischen New-York und Boston 3 Waggons mit Passagieren von einem 60 Fuß hohen Damme herabstürzten.

